

**N I E D E R S C H R I F T**

**über die öffentliche Sitzung des Verwaltungsausschusses  
vom 12.02.2020  
im kleinen Sitzungssaal**

**Beginn: 18:00 Uhr**

**Ende: 21:27 Uhr**

**Anwesend:**

**Vorsitzender**

Bürgermeister Matthias Burth

**Gemeinderäte**

Stefanie Dölle

**Ausschussmitglieder**

Bernhard Allgayer  
Karin Halder  
Michael Halder  
Oliver Jöchle  
Rainer Marquart  
Dr. Hans-Peter Reck  
Robert Rothmund  
Franz Thurn  
Martin Waibel

**Verwaltung**

Dirk Gundel  
Brigitte Thoma

Teilnahme öffentliche Sitzung

**Ortsvorsteher/in**

Hartmut Holder Ortsvorsteher

**Schriftführer/in**

Silke Johler

**Abwesend:**

**Ortsvorsteher/in**

Stephan Wülfrath Ortsvorsteher  
Margit Zinser-Auer Ortsvorsteherin

**Tagesordnung**

Beschluss-Nr.

- 1 Begrüßung, Feststellung der Beschlussfähigkeit, Tagesordnung, Protokoll
- 2 Haushaltsplan 2020 - Vorberatung  
Vorlage: 30/184/2019
- 3 Wirtschaftsplan Eigenbetrieb Aulendorf Tourismus 2020 - Vorberatung  
Vorlage: 30/155/2019
- 4 Freiwillige Feuerwehr Aulendorf; Einrichtung eines hauptamtlichen  
Gerätewartes - Vorberatung  
Vorlage: 10/162/2020
- 5 Einführung Jobticket -Prüfauftrag BUS  
Vorlage: 20/146/2020
- 6 Verschiedenes
- 7 Anfragen

**Beschluss-Nr. 1**

**Begrüßung, Feststellung der Beschlussfähigkeit, Tagesordnung, Protokoll**

BM Burth begrüßt die Anwesenden und stellt die Beschlussfähigkeit fest.

**Beschluss-Nr. 2**  
**Haushaltsplan 2020 - Vorberatung**  
**Vorlage: 30/184/2019**

BM Burth erläutert, dass nach den Mittelanmeldungen der einzelnen Ämter der Entwurf des Haushaltsplanes 2020 aufgestellt wurde, der in der Sitzung des Gemeinderates am 20.01.2020 verteilt wurde und Grundlage für die Ausschussberatung ist.

Auf die Änderungsliste wird verwiesen.

Der Finanzhaushalt bildet die Liquidität der Stadt ab. Der Finanzhaushalt besteht aus drei Teilen. Im ersten Teil wird der Zahlungsmittelüberschuss oder -bedarf aus der laufenden Verwaltungstätigkeit abgebildet. Im zweiten Teil sind die Einzahlungen und die Auszahlungen aus der Investitionstätigkeit abgebildet. Im dritten Teil sind die Kredite und die Tilgungen dargestellt. Alle Aufwendungen und Erträge aus dem Ergebnishaushalt werden in den Finanzhaushalt übergeleitet, wenn sie voraussichtlich kassenwirksam werden (Auszahlungen und Einzahlungen). Nicht übergeleitet werden insbesondere Abschreibungen und die aufzulösenden Investitionszuschüsse.

Zur vorweg genommenen Vergleichbarkeit der Haushalte 2019 und 2020 sind nachfolgend einige Eckdaten aufgeführt (jeweils in Euro und jeweils nur städtischer Haushalt!):

	<b>2019</b> <b>in €</b>	<b>2020</b> <b>in €</b>
Personalausgaben	3.621.000	5.223.050
Zinsausgaben	413.400	349.000
Grundsteuer B	2.510.000	2.183.750
Gewerbsteuer	10.636.000	6.722.150
Schlüsselzuweisungen vom Land	6.130.000	4.387.800
Gewerbsteuerumlage	1.918.400	636.000
FAG-Umlage	3.045.000	3.659.700
Kreisumlage	3.855.000	4.364.450
Tilgung	598.000	588.000

Bei den Personalausgaben ist zu beachten, dass im Jahr 2020 eine sehr deutliche Erhöhung planerisch erfolgt, weil hier bereits die Personalkosten vom Betriebshof und vom Eigenbetrieb Aulendorf Tourismus eingeplant sind. Hier sieht man aber auch bereits einen Vorteil der beabsichtigten Wiedereingliederung der beiden Eigenbetriebe: Die Gesamtansätze im städtischen Haushalt zeigen kompakt, auf einen Blick, alle Ansätze. Damit zeigt der Haushalt als Gesamtwerk deutlicher wie vorher alle Aufwendungen und Erträge des „Betriebes Stadt“.

Der Haushaltsplanentwurf 2020 besteht aus folgenden Teilhaushalten:

- 11 Innere Verwaltung
- 12 Sicherheit und Ordnung
- 21 Schulträgeraufgaben
- 25 Museen, Archiv, Zoo
- 27 Volkshochschulen, Bibliotheken, kulturpädagogische Einrichtungen
- 28 Sonstige Kulturpflege
- 29 Förderung von Kirchengemeinden und sonstigen Religionsgemeinschaften
- 31 Soziale Hilfen
- 36 Kinder-, Jugend- und Familienhilfe
- 42 Sport und Bäder
- 51 Räumliche Planung und Entwicklung
- 52 Bauen und Wohnen
- 53 Ver- und Entsorgung
- 54 Verkehrsflächen und -anlagen, ÖPNV
- 55 Natur- und Landschaftspflege, Friedhofswesen
- 56 Umweltschutz
- 57 Wirtschaft und Tourismus
- 61 Allgemeine Finanzwirtschaft

SRin K. Halder möchte die Anschaffung der Akustikanlage mit einem Sperrvermerk versehen.

BM Burth erläutert, dass die Akustikanlage ohne Sachentscheidung des Gemeinderates nicht angeschafft wird, trotz der neuen Wertgrenzen.

SR Allgayer kritisiert die Einplanung des Ansatzes ohne Grundsatzentscheidung.

Die Anschaffung des Gärtnerbusses wird angesprochen. Hier wäre der BUS-Fraktion wichtig, dass ein E-Fahrzeug angeschafft wird. Deshalb sollte die Anschaffung ebenfalls mit einem Sperrvermerk versehen werden.

Frau Johler erläutert, dass bereits im Vorfeld geprüft wurde, ob bei dieser Ersatzanschaffung die Möglichkeit eines E-Fahrzeuges besteht. Dies gestaltet sich wohl als schwierig.

BM Burth ergänzt, dass die Sachentscheidung im Ausschuss für Umwelt und Technik getroffen werden. Hierzu werden auch die Unterlagen entsprechend vorbereitet.

SRin K. Halder spricht den Kostenersatz für die Verwaltungsräume der Volkshochschule an. Die Mietzahlungen sollten auf ihre Höhe überprüft werden, da sie bereits seit Jahren in der gleichen Höhe sind.

BM Burth wird dies in der nächsten Verbandsversammlung thematisieren.

SR Allgayer hätte gerne eine Zusammenstellung, wie sich alle Hebesätze in den letzten Jahren, mit Beginn Haushaltskonsolidierung, entwickelt haben. Man darf den Hebesatz der Grundsteuer A nicht aus den Augen verlieren.

BM Burth verweist darauf, dass von der VGA eine Sondertilgung in Höhe von 1,2 Mio. Euro eingeplant ist.

SR Dr. Reck fragt nach, weshalb dies so eingeplant wurde, nachdem in der VGA-Aufsichtsratssitzung doch besprochen wurde, dass dies aktuell nicht wirtschaftlich ist, weil bei der VGA kein Verwahrgeld zu zahlen ist im Gegensatz zur Stadt.

Herr Gundel teilt mit, dass sich diese Sachlage geändert hat.

SRin K. Halder hätte gerne eine Aufstellung über Urlaub und Überstunden der städtischen Mitarbeiter.

Die Verwaltung wird sich darum kümmern.

**Der Verwaltungsausschuss empfiehlt dem Gemeinderat einstimmig, den Haushaltsplan 2020 inklusive der vorgelegten Änderungen zu beraten und zu beschließen.**

**Beschluss-Nr. 3**

**Wirtschaftsplan Eigenbetrieb Aulendorf Tourismus 2020 - Vorberatung**  
**Vorlage: 30/155/2019**

Frau Johler erläutert, dass nach den Mittelanmeldungen der einzelnen Ämter der Entwurf des Wirtschaftsplanes 2020 aufgestellt wurde, der in der Sitzung des Gemeinderates am 20.01.2020 als Anlage zum Haushaltsplan 2020 verteilt wurde. Dieser bildet die Grundlage für die Ausschussberatung.

Für den Eigenbetrieb wurde der Wirtschaftsplan für ein gesamtes Wirtschaftsjahr erstellt. Die Kämmerei wird jedoch entsprechend des Beschlusses des Gremiums die Wiedereingliederung in den städtischen Haushalt forcieren. Um jedoch mögliche doppelte Arbeit für einen Nachtrag zu ersparen für den Fall, dass der Wirtschaftsplan beispielsweise nur für ein Quartal aufgestellt worden wäre, schlägt die Kämmerei diesen Weg des gesamten Wirtschaftsjahres vor.

2020 sind gemäß bereits vorliegendem Beschluss des Verwaltungsausschusses zwei Sonderausstellungen geplant. Diese sind aktuell in der weiteren Vorbereitung.

**Der Verwaltungsausschuss empfiehlt dem Gemeinderat einstimmig den Wirtschaftsplan des Eigenbetriebs Aulendorf Tourismus zu beraten und beschließen.**

#### **Beschluss-Nr. 4**

### **Freiwillige Feuerwehr Aulendorf; Einrichtung eines hauptamtlichen Gerätewartes** **- Vorberatung** **Vorlage: 10/162/2020**

BM Burth begrüßt Herrn Sonntag und Herrn Seifert (Feuerwehrkommandant mit Stellvertreter).

Derzeit sind die Aufgaben der Gerätewartung auf folgende Funktionen aufgeteilt:

- Gerätewart Aulendorf (2 Personen)
- Funkgerätewart gesamt (1 Person)
- Atemschutzgerätewart (1 Person)
- Gerätewart Schläuche (1 Person)
- Je ein Gerätewart in den Abteilungswehren Blönried, Tannhausen und Zollenreute

Die Arbeiten werden durch Mitglieder der Freiwilligen Feuerwehr durchgeführt. Die beauftragten Personen erhalten eine Aufwandsentschädigung.

Um einsatzrelevante und mittelbar anstehende Aufgaben bewältigen zu können, werden aus Zeitmangel derzeit vorgeschriebene Prüfungen teilweise vernachlässigt. Die ehrenamtlichen Gerätewarte sind an eine Grenze angelangt, was im Ehrenamt zeitlich geleistet werden kann. Zudem nehmen die Anforderungen an die Aufgaben eines Gerätewartes insbesondere in folgenden Bereichen laufend zu.

Bei Wartung, Pflege, Instandsetzung und Prüfungen

- Seit Jahren wächst der Fahrzeug- und Gerätebestand
- Die Geräte werden immer komplexer
- Die vorgeschriebenen Prüfungen werden umfangreicher
- Die erforderliche Dokumentation wird umfangreicher
- Die Wehersatzpflichtigen sind weggefallen
- Die Einsatzzahlen steigen stetig.

Durch das Wachstum Aulendorf

- Bevölkerungszuwachs
- Exponierte Gebäude wie z. B. Behinderteneinrichtungen
- Ansiedlung von Industrie
- Zunahme des Verkehrs

Durch den technischen Wandel allgemein

- Fahrzeugtechnik (z. B. alternative Antriebstechnologien wie z. B. Elektro, Gas und Wasserstoff)
- Gebäudetechnik (PV-Anlagen, Wärmeschutz)
- Elektrifizierung der Bahn

Der bisherige Feuerwehrbedarfsplan der Freiwilligen Feuerwehr Aulendorf umfasste einschließlich das Jahr 2015. Im August 2018 wurde die Erstellung eines Feuerwehrbedarfsplanes beauftragt. Die Erarbeitung des Feuerwehrbedarfsplans hat sich verzögert und soll nun in den nächsten Monaten fertiggestellt werden. Ein erster Entwurf des Feuerwehrbedarfsplanes liegt vor.

Eine Aufgabenstellung, die innerhalb des Feuerwehrbedarfsplanes überprüft werden muss, ist, ob für die Unterhaltung und Wartung der erforderlichen Gerätschaften der Freiwilligen Feuerwehr ein hauptamtlicher Gerätewart erforderlich ist. Der Entwurf des Feuerwehrbedarfsplanes sieht im Bereich „Gerätewartung“ folgendes vor.



„Der Aufwand, welcher in der Feuerwehr zur Herstellung einer ständigen Einsatzbereitschaft der Gerätschaften aufgebracht werden muss, steigt stetig an. Prüfungen, Wartungen und Instandhaltung, welche vor Ort durchgeführt werden müssen, sollen zukünftig für alle Abteilungen zentral im Feuerwehrgerätehaus in Aulendorf getätigt werden. Dies betrifft insbesondere

- Fahrzeugpflege (Reinigung) und kleinere Reparaturen und Ausbesserungsarbeiten für alle Einsatzfahrzeuge der Abteilung Stadt
- Regelmäßige Kontrolle, Reinigung und Wartung der speziellen Einsatzkleidung (Chemieschutz, Watthosen etc.)
- Regelmäßige Kontrolle, Reinigung, Wartung und ggfs. Prüfung von Löschgeräten (Kübelspritze, Saugschläuche, Schaumarmaturen etc.)
- Regelmäßige Kontrolle, Reinigung, Wartung und ggfs. Prüfung von Rettungsgeräten (tragbare Leitern, Rettungsplattform, Abseil- und Absturzsicherung, Sprungbretter, Hebekissen, Rettungsboot etc.)
- Regelmäßige Kontrolle und ggfs. Reinigung bzw. Ergänzung von Sanitäts- und Wiederbelebungsgeräten (Krankentrage, Spezialtragen, Verbandskästen, Notfalltaschen etc.)
- Regelmäßige Kontrolle von Beleuchtungs-, Signal- und Fernmeldegeräten (Handscheinwerfer, Arbeitsstellenscheinwerfer etc.)
- Regelmäßige Kontrolle und Reinigung von Arbeitsgeräten (hydraulische Rettungsgeräte und Pumpaggregate, Hebe- und Dichtkissen, manuelle Zugeinrichtungen, Lüftungsgeräte, Feuerlösch- und Tauchpumpen, motorbetriebene Werkzeuge etc.)
- Regelmäßige Kontrolle von Handwerkzeugen und Meßgeräten (Werkzeugkisten, Gasmessgeräte, Wärmebildkamera etc.)
- Regelmäßige Kontrolle, Reinigung, Wartung und ggfs. Prüfung der Rettungs- und Arbeitsleinen
- Die GUV V3-Prüfung der elektrischen Betriebsmittel (Einsatzmittel)
- Unterstützung externer Dienstleistung durch Bereitstellung von Material oder während der Prüfung (kraftbetätigte Tore, Feuerlöscher, ortsfeste elektrische Anlagen, Winden)
- Fahr- und Zubringertätigkeiten von Material zu externen Dienstleistern, Dokumentation von Wartungen, einschließlich der Berichte.

Die Atemschutzgerätewartung, einschließlich der Füllung der Druckluftflaschen wird über einen externen Dienstleister in Aulendorf durchgeführt. Ebenso die Schutzzeugpflege und -reinigung. Mit der Schlauchpflege ist die zentrale Werkstatt des Landkreises in Baienfurt beauftragt.

Trotzdem musste als Ergebnis der Tätigkeitsanalyse der Gerätewarte festgestellt werden, dass ein erhebliches Jahresarbeitszeitkontingent notwendig ist, um die vielfältigen Aufgaben in der Gerätewartung entsprechend Forderungen aus technischen Regelwerken und zur Sicherung der ständigen Einsatzbereitschaft vollständig abzuarbeiten. Der Bedarf sieht ein Soll von über 1.200 Stunden/Jahr vor, was bei einer wöchentlichen Arbeitszeit von 39 Stunden einer 70 %-Stelle entspricht. Diese Forderung stellt eine Mindestforderung dar, da Krankheits-/Ausfalltage in der Aufstellung nicht eingerechnet sind.

Dieser Aufwand wird von den Gerätewarten der Feuerwehr Aulendorf ehrenamtlich gegen pauschale Entschädigung gemäß Satzung aufgebracht.

Für die Zukunft wird – auch aus haftungsrechtlichen Gründen – empfohlen, mindestens einen Gerätewart in einem festen Beschäftigungsverhältnis anzustellen. Damit wird die Durchführung der Materialwartung entsprechend den einschlägigen Vorschriften, einschließlich deren rechtssicheren Dokumentation gesichert. Letztendlich wird auch die schwierige Situation im Tagesalarm verbessert.

Mit dieser Maßnahme soll in Aulendorf auch auf eine Fremdvergabe vieler Wartungs- und Reparaturarbeiten an externe Dienstleister verzichtet werden. Arbeiten, welche ohne große technische Anlagen durchgeführt werden können, wie die Schutzzeugpflege, können künftig wieder intern erledigt werden.

Weiter wird empfohlen den Arbeitsaufwand für die Material – und Gerätepflege in den nächsten Jahren weiter exakt zu dokumentieren. Gegebenenfalls können weitere Maßnahmen notwendig werden.“

Ursprünglich war angedacht die Frage eines hauptamtlichen Gerätewartes zusammen mit dem Entwurf des Feuerwehrbedarfsplanes zu beraten und zu entscheiden. Durch die lange Bearbeitungsdauer des Feuerwehrbedarfsplanes wird nun vorgeschlagen, die Frage eines hauptamtlichen Gerätewartes vorab zu beraten und zu entscheiden. Die Frage eines hauptamtlichen Gerätewartes kann unabhängig von den weiteren Entscheidungen im Feuerwehrbedarfsplan der Freiwilligen Feuerwehr Aulendorf erfolgen.

#### Anforderungsprofil

Von der Freiwilligen Feuerwehr Aulendorf wird folgendes Anforderungsprofil für einen Gerätewart gesehen:

- Abgeschlossene Berufsausbildung in einem technischen Beruf in einem der Bereiche Mechanik, Mechatronik, Elektrik, Elektronik
- Hohes Maß an Eigenorganisation und EDV-Kenntnissen in MS-Office (Führerschein der Klasse C (ehem. Klasse 2))
- Wohnhaft in Aulendorf bzw. aktive Mitgliedschaft in der Freiwilligen Feuerwehr Aulendorf

Ein hauptamtlicher Gerätewart übernimmt im ersten Schritt die bisherigen Tätigkeiten der ehrenamtlichen Gerätewarte. Die Stellvertretung des hauptamtlichen Gerätewartes bei Urlaubs- und Krankheitstagen soll weiterhin durch ehrenamtliche Gerätewarte erfolgen.

Von der Verwaltung wird vorgeschlagen, für die Freiwillige Feuerwehr Aulendorf einen hauptamtlichen Gerätewart mit einem Beschäftigungsumfang von 75 % einzustellen. Um die Stelle attraktiver zu gestalten sollte die Stelle mit einem Beschäftigungsumfang von 100 % ausgeschrieben werden. Der verbleibende Beschäftigungsanteil von 25 % ist dann im Betriebshof abzuleisten. Die Stellvertretung des hauptamtlichen Gerätewartes soll weiterhin im Ehrenamt erfolgen.

Im Haushaltsplan 2020 ist im Stellenplan eines hauptamtlichen Gerätewartes mit 75 % Beschäftigungsumfang ausgewiesen. In den ausgewiesenen Personalkosten ist die Stelle ebenfalls enthalten.

#### **Der Verwaltungsausschuss empfiehlt dem Gemeinderat einstimmig:**

- 1. Für die Freiwillige Feuerwehr Aulendorf wird ein hauptamtlicher Gerätewart mit einem Beschäftigungsumfang von 75 % angestellt. Die Stelle wird mit einem Beschäftigungsumfang von 100 % ausgeschrieben. Der verbleibende Beschäftigungsanteil von 25 % wird im Betriebshof abgeleistet**
- 2. Die Stellvertretung des hauptamtlichen Gerätewartes erfolgt weiterhin im Ehrenamt.**

**Beschluss-Nr. 5**  
**Einführung Jobticket -Prüfauftrag BUS**  
**Vorlage: 20/146/2020**

BM Burth teilt mit, dass die BUS-Fraktion im Rahmen der Haushaltsberatung für das Jahr 2019 einen Prüfauftrag zum Thema „Jobticket“ an die Verwaltung gerichtet hat.

**Was ist das Jobticket?**

Beim Jobticket wird einem Arbeitnehmer vom Arbeitgeber im Rahmen eines Arbeitsverhältnisses eine vergünstigte oder kostenlose ÖPNV Fahrkarte überlassen oder ein Zuschuss zu einer ÖPNV Fahrkarte bezahlt. Die Vorgehensweisen können sich von Arbeitgeber zu Arbeitgeber und von Verkehrsverbund zu Verkehrsverbund unterscheiden.

Bei der Deutschen Bahn beispielsweise ist das Jobticket ein auf einem vorher anzugebenden Weg, also dem Arbeitsweg, zeitlich uneingeschränkt gültiges Jahresticket. Der Preis des Jobtickets ist abhängig von der Strecke, der Klasse des Tickets und dem Beförderungsrahmenvertrag, den der Arbeitgeber, der das Ticket bezuschusst, mit der Deutschen Bahn abschließt.

Das Jobticket ist kein bestimmter Rechtsbegriff und ist nicht an ein vorgegebenes Verfahren gebunden. Jeder Arbeitgeber kann Art und Umfang der Förderung frei wählen und wenn nötig Verträge mit Verkehrsverbänden schließen.

Steuerlich hat das Jobticket einen Sonderstatus. Vor dem 01.01.2019 musste der geldwerte Vorteil pauschal mit 15% versteuert werden (§ 40 Abs. 2 Satz 2 EStG), es sei denn, der Förderbetrag überstieg 44 € im Monat nicht. Probleme gab es dabei allerdings, wenn eine Jahreskarte bezahlt wurde. Dann musste in einem Monat der volle Jahresbetrag steuerlich angerechnet werden. Heute gilt das nur noch für Förderungen, die nicht nach § 3 Nr. 15 EStG begünstigt sind.

Demnach sind „Zuschüsse des Arbeitgebers, die zusätzlich zum ohnehin geschuldeten Arbeitslohn zu den Aufwendungen des Arbeitnehmers für Fahrten mit öffentlichen Verkehrsmitteln im Linienverkehr zwischen Wohnung und erster Tätigkeitsstätte gezahlt“ werden steuerfrei.

Der geförderte Betrag muss dennoch im Lohnkonto getrennt aufgeführt und auf der Lohnsteuerbescheinigung aufgeführt werden, weil er auf die Pendlerpauschale angerechnet wird.

**Beispiele**

Das Landesamt für Besoldung und Versorgung bietet für Beschäftigte des Landes Baden-Württemberg das JobTicket BW an. Dabei beantragt der Beschäftigte das JobTicket BW bei seinem örtlichen Verkehrsverbund und beim LBV und erhält vom Verkehrsverbund ein vergünstigtes Ticket. Der LBV erstattet dem Verkehrsbetrieb pauschal 25 € im Monat.

Die Stadt Ravensburg erstattet Mitarbeitern nach 12-monatiger Nutzung einer Bodo-Abokarte 240 €. Das entspricht einer Förderung von 20 € pro Monat. Eine monatliche Erstattung gibt es nur im Sonderfall, z.B., wenn jemand unter dem Jahr ausscheidet. Die jährliche Zahlung des Zuschusses muss jedes Jahr vom Mitarbeiter beantragt werden. Es gibt keinen Automatismus dafür. Der zuständige Mitarbeiter bei der Stadt Ravensburg empfiehlt ein monatliches Abrechnungssystem zu wählen.

Die Stadt Ravensburg hat eine Rahmenvereinbarung mit dem Verkehrsverbund bodo. Dieser enthält aber keine Rabatte, sondern nur Verfahrensvereinbarungen.

Die Stadt Biberach bietet ihren Mitarbeitern ebenfalls einen Zuschuss zum ÖPNV-Ticket an. Diese erhalten durch eine Rahmenvereinbarung der Stadt Biberach mit dem

Verkehrsverbund DING 10% Rabatt. Das Ticket wird darüber hinaus mit 20 € im Monat gefördert.

Daneben bieten die Stadtwerke Biberach über ihren eigenen städtischen ÖPNV das sogenannte Bürgerticket an, das günstiger ist wie das DING-Ticket, aber nur im Stadtgebiet gilt. Dieses Ticket fördert die Stadt Biberach mit 15 € im Monat, da 20 € den günstigsten Monatssatz überschreiten würde. Das Angebot wird gut angenommen, da viele Mitarbeiter direkt in der Stadt wohnen.

### **Kosten für die Stadt**

Sämtliche Förderungen belasten den Haushalt direkt, da keine Gehaltsumwandlung stattfindet, sondern die Förderung ein Aufwand zusätzlich zu den ohnehin geschuldeten Entgelten ist. Im Bodo-Gebiet ist bei Abo-Karten, wie die Dauerkarte heißt, ein Maximalpreis für die Karte von monatlich 118,50 € festgesetzt, der erreicht wird, sobald 8 Zonen befahren werden, beispielsweise bei einer Fahrt von Friedrichshafen nach Aulendorf. Die Fahrt von Ravensburg nach Aulendorf würde durch 5 Zonen verlaufen und 84,25 € monatlich kosten. Bei einer 2 Zonen Fahrt, beispielsweise von Altshausen nach Aulendorf, wären es noch 47,50 €.

Da durch die unterschiedlichen Wohnorte unterschiedliche Beschäftigte unter unterschiedliche Tarife fallen, wäre es aus Gründen der Gleichbehandlung wohl sinnvoll, einen festen Förderbetrag festzusetzen. Den Rest des Tickets müssten die Beschäftigten selber zahlen, was problemlos sein sollte, da auch jetzt schon alle unterschiedliche Anfahrtswege und damit auch unterschiedliche finanzielle Belastungen durch den Arbeitsweg haben.

SRin K. Halder findet 20 Euro für viel zu gering. Mit dem Jobticket kann sich ein Arbeitgeber attraktiv für potentielle Arbeitnehmer attraktiv gestalten. Zudem könnte man die vorhandenen Mitarbeiter dazu motivieren, auf den öffentlichen Nahverkehr umzusteigen. Durch den Bahnknotenpunkt ist Aulendorf hier sehr attraktiv.

SR Jöchle schlägt vor, dass man einen Zuschuss von 50 % des Ticketpreises anbietet.

SR Margart hält dies für ein Stück weit Ungleichbehandlung.

SR Rothmund könnte sich eine Deckelung auf 60 Euro vorstellen bzw. die Hälfte vom teuersten Ticket im Verbund.

**Der Verwaltungsausschuss empfiehlt einstimmig die Einführung eines Jobtickets mit einem monatlichen Zuschuss von 50 % bis maximal 60 Euro monatlich für die regelmäßige Nutzung des ÖPNV für den Arbeitsweg.**

**Beschluss-Nr. 6**

**Verschiedenes**

**Dienstrad/Entgeltumwandlung**

BM Burth teilt mit, dass die Verwaltung die Anschaffung eines Dienstrades geprüft hat mit teilweiser Überlassung gegen Entgeltumwandlung. Dies ist laut TvöD aber nicht zulässig und wäre daher nur für Beamte möglich.

**Beschluss-Nr. 7**  
**Anfragen**

Es werden keine Anfragen gestellt.

**ZUR BEURKUNDUNG !**

Bürgermeister:

Für das Gremium:

Schriftführer:

.....

.....

.....

.....